

Vorsitzender
Christoph Haensel
Bahnhofstr. 2
01968 Sedlitz, den 12.09.2013



Betrifft: Einwendung gegen den Weiterführung des Tagebaus Welzow Süd II und gegen einen Weiterbetrieb der Braunkohleverstromung überhaupt

1. Braunkohlegewinnung und deren Verstromung schädigt die Umwelt und die Menschen derart intensiv, dass ein Weiterführen dieser Industrie mit einem gleichwie gearteten Gemeinwohl nicht zu vereinbaren ist.
Nicht nur dass die Erde bis zu 120 Meter tief umgegraben und damit alles Leben im Boden vernichtet wird; die Bodenstrukturen derart zerstört werden, dass man auf Jahrhunderte - wenn nicht gar auf Jahrtausende - hinaus keine dem natürlichen Boden adäquate Bodenstruktur in Aufbau und Substanz erhält – was für eine erfolgreiche forstliche Bewirtschaftung von grundlegender Wichtigkeit wäre.
Sämtliches mikrobiologisches Leben im Boden unterliegt einer Permanent-schädigung, deren zerstörerische Wirkung durch die Freisetzung von vorher gebundenen Stoffen des Bodens (z.B. Eisensulfide) in höchstem Maße verstärkt wird.
Ohnehin gibt es einen Wasserhaushalt, der diese Bezeichnung auch verdient, in den durch den Braunkohletagebau überfahrenen Gebieten nicht mehr. Was sich in dieser Hinsicht dann später einstellt, ist etwas völlig neues, völlig unberechenbares , total verändertes Verhältnis von Oberflächen- und Grundwasser zur Eigendynamik und zum Boden als Trägersegment einer natürlichen Feuchte. Seiner wasserspeichernden Schichten durch Zerstörung beraubt, kann dieses Konglomerat aus oberflächlich „sanierten“ oder „melorierten“ Bodenarten nicht die Grundlage für eine verlustfreie Bewirtschaftung der Wälder unserer Waldgemeinschaft sein.
2. Die Eigentumsverhältnisse unserer Grundbesitzer/ Waldbesitzer werden so radikal verändert, dass eine auf Generationen hinaus ausgerichtete Fortführung des Waldbetriebes als wirtschaftliche Einkommensergänzung oder als wirtschaftliche Grundlage in den Familien unserer Waldbesitzer nicht mehr möglich ist.
Unseren Waldbesitzern wird ihr Besitz mit vermeintlich über dem Wert der Grundstücke liegenden finanziellen Kaufgeboten abgekauft, ohne sie jedoch für den dauerhaften Verdienstaustausch zu entschädigen (Verdienstaustausch beträgt nach heutigen Holzpreisen bei nachhaltiger Bewirtschaftung rund 1500 bis

2000 € pro Hektar Holzfläche). Berücksichtigt man hierbei noch die Dauer der Nutzungseinschränkungen, sprich die Unmöglichkeit der Nutzung auf Generationen hinaus, so könnten man bei einem durchschnittlichem Waldbesitz von 6 ha in unserer FBG und einer Anspruchsdauer von schätzungsweise 20 bis 50 Jahren mit Entschädigungssummen zwischen 100 000 und 1 500 000 € pro Waldbesitzer rechnen.

Da jedoch vom Bergbauunternehmen nicht entschädigt wird, sondern nur die Möglichkeiten bestehen zu verkaufen oder enteignet zu werden, steht zu erwarten, dass keinem unserer Waldbesitzer nach der bergbaulichen Inanspruchnahme (Zerstörung und notdürftige „Rekultivierung“) ein in Größe, Bestockung, Ertrag und Bonität adäquater Grundbesitz übereignet wird. Diese Praxis bedeutet eine Schädigung vieler Grundbesitzer durch eine Begünstigung weniger.

3. Durch diese Praxis in den Bergbauregionen werden die Bindungen der Menschen an ihren Besitz – damit auch an ihrer diesbezüglichen Verantwortung für eigenes wirtschaftliches Handeln – vernichtet. Ein wirtschaftliches Entwicklungspotential auf Generationen hinaus ist damit nicht mehr gegeben.
4. Umfangreiche Betretungsverbote großflächiger Gebiete teilweise noch 50 Jahre nach Beendigung und Sanierung/ Rekultivierung von ehemaligen Bergbauflächen zeigen, wie tiefgreifend und umfassend hier Natur und Lebensumwelt, ja das Leben und die Existenz der Menschen direkt beeinträchtigt und geschädigt wird.
5. Und dies bei Stromüberkapazität in Deutschland in Größenordnungen, die es notwendig machen, dass Nachbarländer wie Tschechien und Frankreich unsere Überproduktion zu Dumpingpreisen abnehmen müssen, um keinen europäischen Versorgungskollaps durch Netzüberlastung auszulösen.

Strom aus Braunkohle wird absolut nicht gebraucht- und zwar von niemandem. Die weitere Verstromung von Braunkohle ist wirtschaftlich, politisch und allgemeingesellschaftlich schädlich – also Unsinn.

Aus den vorgenannten Gründen lehnen wir einen Weiterbetrieb des Tagebaus Welzow Süd II über das Jahr 2027 hinaus ab und fordern einen geordneten Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis 2027.

i.A. der Mitglieder
Christoph Haensel
Vorsitzender der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Lieske Proschim Welzow